

Hans Mustermann

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

Mustermann, Hans

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort

01.01.1990, Wernigerode

1.4 Matrikelnummer

21800

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Engineering (B. Eng.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

entfällt

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend) mit den Spezialisierungen:

- Erneuerbare Energien
- Logistikmanagement
- Energie- und Versorgungswirtschaft

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)

Status (Typ und Trägerschaft)

Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)

Status (Typ und Trägerschaft)

Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft

2.5 Im Unterricht und in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch und Englisch

Hans Mustermann

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

graduiert/ erster berufsqualifizierender Abschluss mit Abschlussarbeit (Bachelor EQF Level 6)

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

4,5 Jahre mit 9 Semestern

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Zulassungsvoraussetzung zum „Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ ist die Hochschulzugangsberechtigung oder ein gleichwertiger Abschluss. Liegt keine Hochschulzugangsberechtigung oder ein gleichwertiger Abschluss vor, kann eine Prüfung im Rahmen der Prüfungsordnung der Hochschule Harz zur Feststellung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung in der jeweils aktuellen Fassung abgelegt werden.

Das Studium dient der Vertiefung oder Ergänzung der beruflichen Praxis. Zulassungsvoraussetzung ist eine einschlägige Berufsausbildung oder ein Nachweis gleichwertiger Kompetenzen. Die Zulassung steht unter dem Vorbehalt eines mit der Studiengangsleitung abgeschlossenen Studienvertrages.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Berufsbegleitend, Präsenz- und Selbstlernstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs; Qualifikationsprofil des Absolventen / der Absolventin

Die Absolventen sind in der Lage, das Management bei interdisziplinären Aufgaben mit betriebswissenschaftlichen und technischen Fragestellungen zu unterstützen. Dazu gehören beispielsweise Produkt- und Produktionsplanung, Logistik, Marketing und Vertrieb sowie die Implementierung von Managementsystemen.

Die Absolventinnen und Absolventen haben folgende Kenntnisse erworben:

- breites Überblicks- und Basiswissen in den naturwissenschaftlichen Grundlagen (Mathematik, Physik), den elektro- und automatisiertechnischen Fächern sowie den wesentlichen betriebswirtschaftlichen Gebieten einschließlich Kenntnisse über wesentliche Aufgaben der betrieblichen Funktionen, Prozesse und deren Wechselwirkungen.
- ein breites Basis- und Überblickswissen über ausgewählte Integrationsfächer, die als Querschnittsfunktionen wirtschaftliche, technische und sozioethische Aspekte und Prozesse verbinden.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- technische und wirtschaftliche Aufgabenstellungen zu identifizieren, zu analysieren, zu strukturieren und im Team zu lösen,
- anwendungsorientierte Lösungen auf Basis von Prozess- und Datenanalysen zu erarbeiten und zu realisieren sowie bestehende Lösungen kritisch zu hinterfragen und zu optimieren
- dabei passende technische und betriebswirtschaftliche Methoden auszuwählen und anzuwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über folgende Kompetenzen:

Sie können

- die wirtschaftlichen, politischen, sozialen, ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaft und Gesellschaft verstehen und in ihre Entscheidungen einbeziehen
- sich logisch in mündlicher und schriftlicher Form überzeugend und verständlich ausdrücken sowie über Fachthemen kommunizieren,
- mit anderen Menschen und Teams, auch im internationalem Umfeld, fachübergreifend konstruktiv zusammenarbeiten, einschließlich Aufgaben des Projektmanagements zu übernehmen
- moderne Informationstechnologien effektiv nutzen,
- selbstständig lernen und sich auch zukünftig weiterbilden.
- komplexe Aufgabenstellungen im technisch- und wirtschaftlichen Kontext erkennen und fachübergreifend, ganzheitlich und methodisch lösen.

Hans Mustermann

Erneuerbare Energien:

Die Absolventen können erneuerbare Energiequellen standortbezogen optimal nutzen. Sie sind in der Lage, Erzeuger- und Verbraucherprofile auszuwerten und die dezentralen Energiequellen zu vernetzen. Sie haben ein Überblickswissen über die Verfahren der energetischen Nutzung von Biomasse, Sonne, Wind und Wasser sowie über Feuerungskonzepte für Festbrennstoffe.

Die Absolventen kennen zentrale Komponenten der Energieumwandlung von der regenerativen Quelle zum geeigneten Speicher zum Ausgleich der Fluktuation von Energieangebot und Leistungsprofil der Verbraucher. Sie konzipieren elektrochemische Speichersysteme und dimensionieren deren Komponenten nach technischen und betriebswirtschaftlichen Kriterien. Sie kennen Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten elektrischer Maschinen, bewerten deren Effizienz und wählen geeignete Maßnahmen zur Effizienzsteigerung aus.

Die Absolventen haben ein Überblickswissen über Materialien und Nutzungsmöglichkeiten von Sonnenwärme und Photovoltaik. Sie kennen Wärmeübertragungsmechanismen, Eigenschaften der Solarstrahlung und deren energetischer Nutzungsmöglichkeiten. Sie fertigen Parameterberechnungen an, um die Leistungsfähigkeit von Solarmodulen, Solargeneratoren und Speichergeräten zu optimieren. Auf diesen Grundlagen planen sie solarthermischen Anlagen zur Nutzung in Gebäuden und Industrieanlagen.

Sie ermitteln den Heizenergiebedarf von Gebäuden; fertigen energetische Berechnungen an und führen Energiebilanzierungen durch. Für Analysen und Konzepte beziehen sie neben ökologischen, auch ökonomische, soziale und ethische Aspekte ein.

Logistikmanagement:

Die Absolventen kennen die wirtschaftlich orientierte Analyse, Planung, Steuerung und Kontrolle der Querschnittsfunktion Logistik sowie damit verknüpfter Bereiche. Sie verfügen über Kenntnisse hinsichtlich der Klassifikation von Beschaffungsobjekten, dem operativen Beschaffungsprozess, den Verfahren der Bedarfsermittlung, der Mittelwertbildung und der exponentiellen Glättung.

Sie wenden die Verfahren der Bestellplanung, des Lager- und Bestandsmanagements sowie des Supply Chain Managements sachgerecht an. Sie führen selbständig Mengenplanung, Kapazitäts- und Terminplanung, Auftragsfreigabe, Auftragsüberwachung uvm. durch. Sie erarbeiten Planungs- und -Steuerungskonzepte von Produktion und Distribution und setzen diese um. Sie haben Anwenderkenntnisse des Unternehmensinformationssystems SAP/R3.

Die Absolventen kennen verschiedene Arten von Optimierungsproblemen und können sie als lineare Optimierungsprobleme oder mithilfe von Graphen modellieren. Zur Lösung nutzen sie den Simplex-Algorithmus oder spezifische Algorithmen zur Bestimmung kürzester Wege, aufspannender Bäume oder maximaler Flüsse in Graphen.

Die Absolventen kennen die grundlegenden Strukturen, Anforderungen und Funktionen der Prozess- und Produktionsleittechnik. Sie verstehen die Systemarchitekturen und die Gründe für die Wahl solcher Architekturen. Sie können Geschäftsprozesse mit Leitsystemen darstellen und erforderliche Anpassungen vornehmen. Sie beherrschen die Grundlagen der Automatisierungsfunktionen, Prozessvisualisierung sowie Grundlagen des technischen Zeichnens und sind in der Lage, technische Zeichnungen zu interpretieren. Sie nutzen marktübliche CAD-Systeme, erstellen Anforderungs- und Ablaufprofile für die Produktentwicklung und wählen dafür eigenständig eine geeignete Methodik aus.

Energie- und Versorgungswirtschaft:

Die Absolventen haben ein breites Basis- und Überblickswissen über die Facetten der Branche, u.a. über Elektrische Stromnetze und Stromhandel, Gasnetze und Gashandel, Fernwärmewirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung. Sie kennen die Methoden des Risikomanagements sowie des Vertriebs, der Besteuerung, der Umlagenbemessung und der Preisbildung.

Sie verstehen die Energiewende als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Gegenstand von EU-Regulierung und Marktliberalisierung. Sie kennen wesentliche energierechtlichen Richtlinien, Gesetze und Verordnungen, wie z.B. das Energiewirtschaftsgesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz.

Diese Kombination von technologischem Verständnis, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Spezifika der Energiewirtschaft versetzt die Absolventen in die Lage, energiepolitische Rahmenbedingungen zu bewerten. Auf dieser Grundlage agieren sie im Unternehmen bereichsübergreifend im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlich-marktorientiertem Handeln und regulatorischen Rahmenbedingungen.

Hans Mustermann**4.3 Einzelheiten zum Studiengang**

Erbrachte Leistungen	Note	Bewertung	ECTS-Punkte	ECTS-Note
Einführung in die BWL	1,3	befriedigend	5	(*)
Unternehmensführung	2,2	befriedigend	5	(*)
Mathematik I	2,4	gut	5	(*)
Physik	2,5	befriedigend	5	(*)
Wissenschaftliches Arbeiten und Textkompetenz	2,2	gut	5	(*)
Buchführung	2,3	gut	5	(*)
Marketing	2,4	gut	5	(*)
Mathematik II	2,8	gut	5	(*)
Englisch	1,5	gut	5	(*)
Einführung in die Informatik	2,2	gut	5	(*)
Steuern	2,2	sehr gut	5	(*)
Statistik	2,4	gut	5	(*)
Elektrotechnik	1,2	sehr gut	5	(*)
Programmierung	1,5	gut	5	(*)
Personalmanagement	2,5	gut	5	(*)
Messtechnik, Sensorik und Aktorik	1,2	gut	5	(*)
Digital- und Steuerungstechnik	2,9	befriedigend	5	(*)
Datenbanksysteme	2,0	befriedigend	5	(*)
Unternehmensfinanzierung	2,2	befriedigend	5	(*)
Regelungstechnik	1,0	gut	5	(*)
Nachhaltiges Wirtschaften	2,2	gut	5	(*)
Geschäfts- und Prozessautomatisierung mit ERP-Systemen	1,0	gut	5	(*)

Hans Mustermann**4.3 Einzelheiten zum Studiengang**

Erbrachte Leistungen	Note	Bewertung	ECTS-Punkte	ECTS-Note
Controlling	1,7	gut	5	(*)
Projektmanagement	2,9	sehr gut	5	(*)
Berufsfeldorientierung: Erneuerbare Energien	2,7	gut		(*)
Berufsfeldorientierung: Logistikmanagement	2,3	befriedigend		(*)
Berufsfeldorientierung: Energie- und Versorgungswirtschaft	1,3	gut		(*)
Praxisprojekt	2,6	gut	15	(*)
Kolloquium	1,3	befriedigend	3	(*)
<hr/>				
Bachelorarbeit	1,7	gut	12	(*)
Thema: Hier steht dann der Titel der Bachelor- bzw. Masterarbeit				
<hr/>				
		Gesamt ECTS-Punkte	210	

Hans Mustermann**4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten**

Note	Prozentzahlen	Prädikat	Prädikatsbeschreibung
1,0 1,3	95 - 100 % 90 - 94 %	Sehr gut	Eine hervorragende Leistung
1,7 2,0 2,3	85 - 89 % 80 - 84 % 76 - 79 %	Gut	Eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
2,7 3,0 3,3	72 - 75 % 68 - 71 % 63 - 67 %	Befriedigend	Eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
3,7 4,0	58 - 62 % 50 - 57 %	Ausreichend	Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht
5,0	0 - 49 %	Nicht ausreichend	Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Die Berechnung der ECTS-Note erfolgt für eine Prüfungskohorte von drei zurückliegenden Semestern. Die ECTS-Note wird ab einer Anzahl von 20 Prüfungsereignissen in der Prüfungskohorte ermittelt.

vgl. hierzu Punkt 8.6

Hans Mustermann

4.5 Gesamtnote

gut (1,6) - ECTS-Note: (*)

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Absolvent hat die Fähigkeit erlangt, sein Wissen in Programmen auf Master-Ebene zu vertiefen. Ihm kann auf Grund der breiten Basisausbildung sowohl der Zugang zu MBA-Studiengängen als auch zu anderen Masterabschlüssen in der Informatik und benachbarten Disziplinen empfohlen werden.

5.2 Beruflicher Status

entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

www.hs-harz.de
+49 3943 659 300

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom 08.02.2018

Prüfungszeugnis vom 08.02.2018

Transkript vom 08.02.2018

Datum der Zertifizierung: 08.02.2018

Prüfungsausschussvorsitzender

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Hans Mustermann

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND [1]

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten. [2]

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse [3], im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) [4] sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) [5] beschrieben.

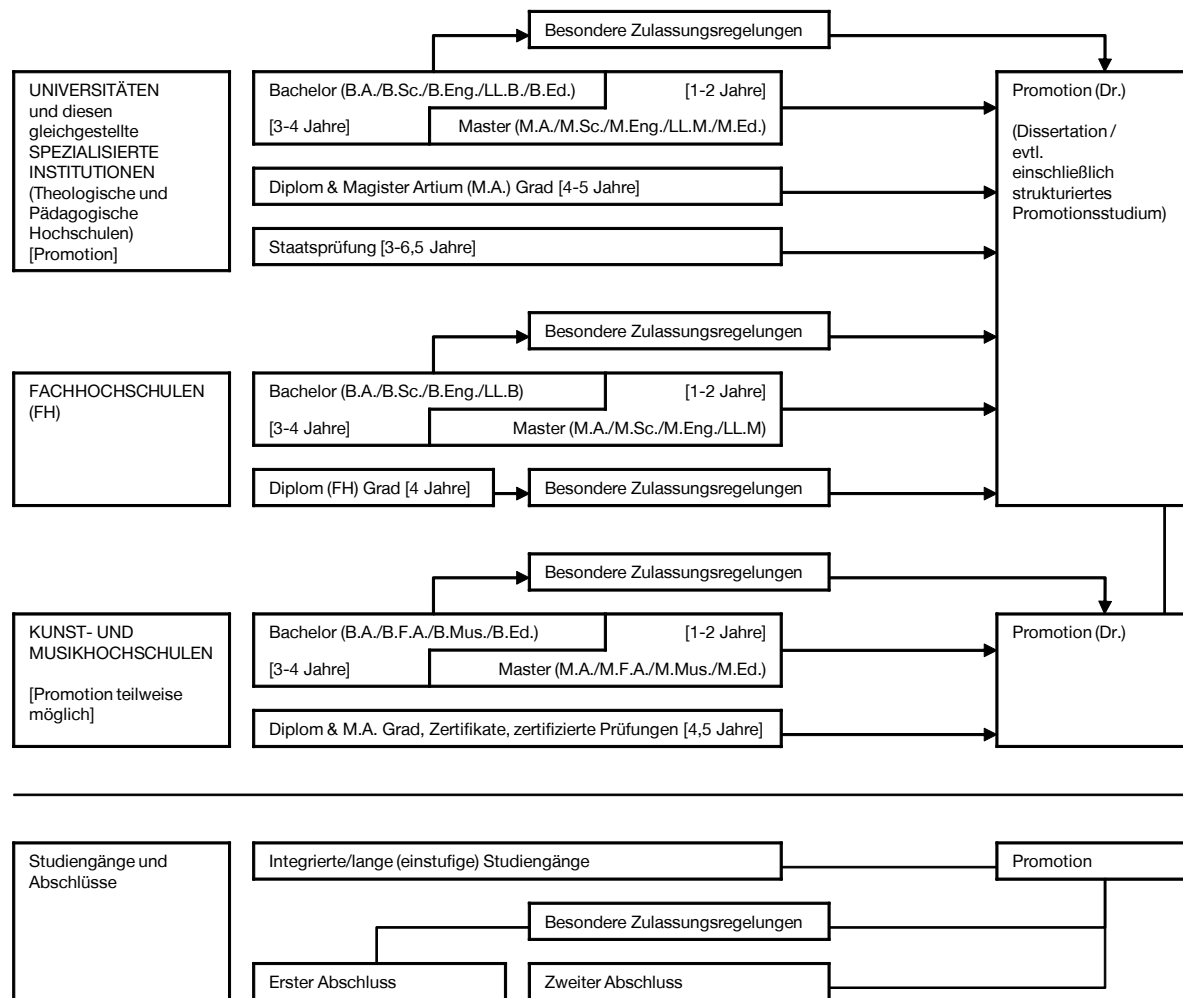
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) [6] orientieren. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen. [7]

Hans Mustermann

Tabelle 1:
Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

Hans Mustermann

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. [8]

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen "anwendungsorientiert" und "forschungsorientiert" differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. [9]

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte "lange" einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder monodisziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

Hans Mustermann

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Ausreichend" (4), "Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausreichend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden. [10]

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

Hans Mustermann

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

[1] Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.

[2] Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

[3] Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

[4] Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

[5] Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

[6] Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

[7] "Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘", in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung "Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

[8] Siehe Fußnote Nr. 7.

[9] Siehe Fußnote Nr. 7.

[10] Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).